

Philipp Hölzing

REPUBLIKANISMUS UND KOSMOPOLITISMUS

Eine ideengeschichtliche Studie

campusFORSCHUNG

Republikanismus und Kosmopolitismus

Campus Forschung
Band 953

Philipp Hölzing, Dr. phil., promovierte an der Universität Frankfurt am Main.

© Campus Verlag GmbH

Philipp Hölzing

Republikanismus und Kosmopolitismus

Eine ideengeschichtliche Studie

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-39403-9

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2011 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Meinen Eltern

Inhalt

Einleitung.....	9
Politische Ideengeschichte, Politisches Denken, Ideenpolitik.....	25
I. Antiker Republikanismus.....	37
I.1 Von Athen nach Rom: Unterwegs zur politischen Philosophie der Res Publica.....	37
I.2 Die Apotheose der römischen Republik: Ciceros politische Philosophie.....	46
II. Res Publica Christiana	67
II.1 Der Untergang der römischen Republik und das Heraufziehen des christlichen Imperiums	67
II.2 Augustins eschatologische, kosmopolitische, »republikanische« Friedensordnung.....	70
II.3 Die Republik als Körper: Johannes von Salisbury, Thomas von Aquin und Marsilius von Padua	78
II.4 Die Notwendigkeit einer Universalmonarchie, oder: das römische Imperium als Reich des Friedens, der Freiheit und der Herrschaft des Gesetzes bei Dante.....	83
II.5 Die Res Publica Christiana als ideengeschichtliche Hintergrundkonstellation des klassischen Republikanismus	87

III. Klassischer Republikanismus	89
III.1 Für eine republikanische Kultur der Freiheit: Machiavellis klassischer Republikanismus	89
III.2 Exit tyrannis, regium ultimus: John Milton, James Harrington und der englische Republikanismus	109
III.3 »Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit.« Die niederländische Republik und Spinozas föderale Stadtstaatenrepublik	128
IV. Moderner Republikanismus	145
IV.1 Zwei Gesichter des modernen Republikanismus? Rousseau und Madison	145
IV.2 Kants Theorie des republikanischen Friedens und die republikanische Tradition	168
Epilog: Vom kosmopolitischen Republikanismus zum liberalen Nationalismus und wieder zurück?	189
Literatur	199

Einleitung

Der Republikanismus hat sowohl in der politischen Philosophie als auch in der praktischen politischen Auseinandersetzung wieder Konjunktur.¹ Was aber heißt »Republikanismus« heute? Wie so häufig in der Philosophie ist momentan alles andere als klar, was mit »Republikanismus« gemeint ist. Der Begriff »Republik« wird gegenwärtig in der Regel mit Freistaat übersetzt und der Monarchie gegenübergestellt. »Republik« bedeutet also zunächst einfach nur Nicht-Monarchie. Man kann daher von einer Entleerung des Begriffs sprechen.² Die folgende Studie setzt bei dieser Feststellung der Entleerung des Republikbegriffs an und versucht, ihn mit Inhalt zu füllen. Sie unterscheidet zunächst drei aktuelle Spielformen der spezifischen inhaltlichen Füllung des Begriffs, um dann über den Weg einer ideengeschichtlichen Studie eine historisch tragfähige Begriffsbestimmung herauszuarbeiten und ideenpolitisch für die Gegenwart aufzubereiten.

Aus der weiten Begriffsbestimmung als Nicht-Monarchie ergibt sich nämlich allenfalls in größten Umrissen eine spezifische politische Theorie, die ein eigenes Label verdient. In dieser breiten Bedeutung des Begriffs gehören eigentlich alle gegenwärtig geläufigen politischen Theorien, vom Libertarianismus über den Liberalismus und den Kommunitarismus bis zum Marxismus, zur großen Familie der Republikanismen. Außen vor bleiben nur die Monarchisten, die zwar immer noch in Europa – etwa in Großbritannien, den Niederlanden oder Spanien – nicht unbedingt eine Minderheit im öffentlichen Diskurs und im politischen Alltag bilden; in der aktuellen politischen Philosophie spielt der Monarchismus aber so gut wie überhaupt keine Rolle mehr. Für die politische Philosophie und die hier durchgeführte Untersuchung stellt sich vielmehr die Frage: Gibt es eine

1 Vgl. Laborde, Cecile/Maynor, John (Hg.) 2008: *Republicanism and Political Theory*, Oxford und White, Stuart 2007: »Is Republicanism the Left's »Big Idea?«, in: *Renewal* 15.

2 Vgl. Mager, Wolfgang 1984: »Republik«, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.) 1984: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, Stuttgart.

spezifisch republikanische Tradition und Theorie, die sich von den anderen erwähnten politischen Traditionen und Theorien unterscheidet?

Einen entscheidenden Anstoß erhielt die Debatte über den Republikanismus durch die Studien zweier politischer Ideengeschichtler: John Pocock und Quentin Skinner.³ Beide haben in ihren Untersuchungen versucht zu zeigen, dass es in der transatlantischen, politischen Ideengeschichte ein spezifisch republikanisches Paradigma gibt, das nicht unwesentlich an den großen politisch-sozialen Revolutionen in England im 17. und Nordamerika im 18. Jahrhundert beteiligt war.⁴

Pocock und Skinner unterscheiden sich jedoch in einem wichtigen Punkt: Während Pocock eine athenisch-aristotelische Tradition ausmacht, sieht Skinner eine römische Tradition am Werk. Im Kern geht diese Meinungsverschiedenheit auf ein divergierendes Verständnis des republikanischen Freiheitsbegriffs zurück. Im Rahmen von Isaiah Berlins⁵ berühmter Unterscheidung favorisiert Pocock eher einen positiven Freiheitsbegriff, Skinner dagegen einen negativen. In Pococks Fall bedeutet dies, dass die republikanische Tradition für ihn darin besteht, bürgerliche Tugend, Partizipation und Gemeinwohlorientierung als intrinsisches Gut, als substantziellen Teil eines guten Lebens aufzufassen. Im Anschluss an Hans Barons Studien zur italienischen Renaissance und Hannah Arendts politische Philosophie spricht man hier dann auch von einem *civic humanism* beziehungsweise Bürgerhumanismus.⁶ Daniel Höchli hat dies zuletzt in seiner aufschlussreichen Studie zum Florentiner Republikanismus einen bürgerorientierten Republikanismus genannt und mit einem institutionenorientierten Republikanismus kontrastiert.⁷

3 Vgl. Pocock, John 1975: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton und ders. 1967: »Der bürgerliche Humanismus und seine Rolle im anglo-amerikanischen Denken«, in: ders. 1993: *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt/M. Von Skinner sind etwa zu nennen Skinner, Quentin 1978: *The Foundations of Modern Political Thought*, 2 Bde., Cambridge und ders. 1998: *Liberty before Liberalism*, Cambridge.

4 Die Französische Revolution und Rousseau werden bei beiden eher vernachlässigt. Vgl. zur Rekonstruktion einer französischen republikanischen Tradition Audier, Serge 2005: *Machiavel, conflit et liberté*, Paris.

5 Berlin, Isaiah 1969: »Zwei Freiheitsbegriffe«, in: ders. 2006: *Freiheit. Vier Versuche*, Frankfurt/M.

6 Vgl. Baron, Hans 1966: *The Crisis of the early Italian Renaissance*, 2 Bde., Princeton und Arendt, Hannah 1967: *Vita Activa oder vom tätigen Leben*, München.

7 Höchli, Daniel 2005: *Der Florentiner Republikanismus. Verfassungswirklichkeit und Verfassungsdenken zur Zeit der Renaissance*, Bern.

Skinner betont dagegen, dass bürgerliche Tugend, Partizipation und Gemeinwohlorientierung nur Mittel zum Zweck der Sicherung der negativen Freiheit der Bürger in der republikanischen Tradition waren. Den Republikanern in der römischen Tradition ging es in erster Linie um die Erhaltung der freien Republik und das heißt für Skinner, um die Mittel zur Erhaltung der negativen Freiheit der Bürger im Inneren und der Freiheit der Republik nach außen.⁸ Skinners Republikanismus wurde daher auch einleuchtend ein »*instrumental republicanism*« genannt.⁹ Im Gegensatz zu Pocock haben Tugend, Partizipation und Gemeinwohl bei Skinner somit keinen intrinsischen Wert. Darüber hinaus betont Skinner stärker als Pocock die Ideen der Herrschaft des Gesetzes und der Macht- und Gewaltenteilung in der republikanischen Tradition, was ihn in die Nähe dessen rückt, was Höchli institutionenorientierten Republikanismus nennt.

Es liegt nahe, in diesen zwei ideengeschichtlichen Erzählungen eine eher kommunitaristische, bürgerorientierte und eine eher liberale, institutionenorientierte Spielform des Republikanismus zu sehen. In der Tat haben in den letzten Jahren sowohl Kommunitaristen wie Michael Sandel und Charles Taylor als auch Liberale wie Richard Dagger den Republikanismus für sich in Anspruch genommen.¹⁰ Im Falle von Taylor und Dagger zeigen sich einige Parallelen. So schreibt Taylor, die »einzige solide Basis« eines Gemeinwesens »besteht darin, dass es von seinen Mitgliedern als eine Einrichtung wahrgenommen und verteidigt wird, die allen gleichermaßen Bürgerwürde garantiert.«¹¹ Als Bedingungen hierfür nennt er Patriotismus im Sinne von Loyalität gegenüber den Institutionen, Partizipation an einem als gemeinsam empfundenen Vorhaben und gegenseitigen Respekt als Voraussetzung zur Verhinderung von Diskriminierung. Dagger meint, dem nahe kommend, sein »*republican liberalism*« würde ein Ideal anbieten »of a political order as a cooperative practice that engages the affections and educes the abilities of autonomous individuals. [...] Republican liberalism shows [...] that a concern for individual rights, properly under-

8 Vgl. Skinner 1998.

9 Vgl. Patten, Alan 1996: »The Republican Critique of Liberalism«, in: *British Journal of Political Science* 26.

10 Vgl. Sandel, Michael 1995: *Liberalismus oder Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend*, Wien, Taylor, Charles 2002: *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie*, Frankfurt/M. und Dagger, Richard 1997: *Civic Virtues. Rights, Citizenship, and Republican Liberalism*, Oxford.

11 Taylor 2002, S. 21.

stood, is indeed compatible with community, duty and virtue.«¹² Beide scheinen sich einig darin, dass sowohl die Bürger als auch die institutionelle Ordnung nicht absolut neutral sein können, dass die Bürger affektiv an einem Gemeinwesen partizipieren sollten, dessen Ziel deren Würde und Freiheit ist.

Die Neutralitätsthese ist jedoch Liberalen von Kommunitaristen immer wieder vorgehalten worden. Liberale hängen aus Sicht der Kommunitaristen einer einseitigen Fokussierung auf negative Freiheitsrechte an, die letztlich zur inneren Zersetzung des Gemeinwesens führen würde. Insofern wäre damit innerhalb einer spezifischen, aristotelisch-kommunitaristischen Deutung des Republikbegriffs vielleicht ein Ausschlusskriterium genannt, um einige Liberale aus der Familie der Republikaner zu verweisen. Allerdings sollte man hier zwei Modelle der Neutralität unterscheiden: Ein weites Modell der Neutralität würde so aussehen, dass wir uns die staatlichen Institutionen als leere Hüllen vorstellen, die mit jeder Art von normativem Inhalt zu füllen wären und dies den Bürgern völlig gleichgültig wäre. Ein solches Modell der Neutralität kann ernstlich keinem Liberalen unterstellt werden, schon gar nicht dem heute prominentesten Vertreter des Liberalismus, Rawls. Im Gegenteil sind für Rawls nur solche Institutionen legitim, die sich nach Maßgabe der Theorie der Gerechtigkeit als gerecht erweisen, und hierüber sollte ein Konsens bei den Bürgern vorherrschen.¹³ Ein enges Modell der Neutralität würde hingegen den Staat als neutral betrachten, insofern er keine durch gemeinsame Abstammung oder Kultur ausgezeichnete Gruppe bevorzugt, sei sie auch in der Mehrheit. Liberale haben aber in diesem Fall gute Gründe, für eine enge Neutralität zu votieren und nur die weite Version zurückzuweisen. Es ist nämlich mehr als fraglich, ob ein moderner Republikanismus auf eine solche, von den Kommunitaristen propagierte, starke Gemeinschaftlichkeit zurückgreifen sollte, die recht schnell in Diskriminierung von Minderheiten umschlagen könnte.

In der aktuellen Debatte um den Republikanismus lassen sich somit zwei Spielformen, eine aristotelische, bürgerorientierte, kommunitaristische und eine römische, institutionenorientierte, liberale ausmachen, die sich im Kern im Hinblick auf den Vorrang eines spezifischen Freiheitsbegriffs

¹² Dagger 1997, S. 201.

¹³ Vgl. dazu etwa die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze in Rawls, John 1979: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. und das Konzept des »übergreifenden Konsenses« in ders. 1998: *Politischer Liberalismus*, Frankfurt/M.

(negativ oder positiv) und im Hinblick auf die Neutralitätsthese (weit oder eng) unterscheiden.

Neben diesen zwei Spielformen des Republikanismus lässt sich aber möglicherweise noch eine dritte ausmachen: Philip Pettit hat mit seinem republikanischen Ideal der *Non-Domination* in der Community der politischen Philosophen für Aufsehen gesorgt.¹⁴ Pettits Version des Freiheitsbegriffs sperrt sich gegen die eindeutige Einordnung auf der positiven oder negativen Seite. Nach Pettit besteht die republikanische Freiheit in einer horizontalen und einer vertikalen Dimension. Horizontal verliert ein Mensch seinen Bürgerstatus als Freier und Gleicher, wenn er der willkürlichen Einmischung seiner Mitbürger auf seine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit unterworfen ist (*dominium*). Vertikal verliert er seinen Bürgerstatus, wenn er der willkürlichen Einmischung staatlicher Institutionen auf seine Entscheidungs- und Handlungsfreiheit unterworfen ist (*imperium*). Für Pettit bedeutet diese horizontale und vertikale Beherrschung nicht nur, dass ein Mensch dadurch vom Bürger zum bloßen Untertanen wird; in drastischer Vergegenwärtigung einer antiken Vorstellung bedeutet dies den Wechsel vom Bürger zum Sklaven. Der Sklave zeichnet sich genau dadurch aus, dass er der Willkür seines Herrn ohne die mindeste Vetooption ausgeliefert ist. Er ist ein Gegenstand, wie andere zum Haushalt gehörende Sachen. Selbst wenn es sich um einen wohlgesinnten Herren handelt, der gar nicht in die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit seines Sklaven eingreift, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass er es jederzeit könnte. Für Beherrschung braucht es also keine Einmischung und Nicht-Einmischung im Sinne negativer Freiheit bürgt noch nicht für Nicht-Beherrschung, das heißt republikanische Freiheit. Nun könnte man aber einwenden, Pettit liege doch letztlich mit seiner *Non-Domination* ganz auf der Linie liberaler, negativer Freiheitsrechte, die in der Regel als vertraglich ausgehandelte und eben garantierte Rechte auf Nicht-Einmischung von Seiten der Mitbürger und des Staates verstanden werden. Der Herr könnte unter liberalen Vorzeichen gar nicht willkürlich eingreifen, ohne die garantierten Rechte seines Sklaven zu verletzen. Das mag tatsächlich zunächst so erscheinen. Pettits republikanische Nicht-Beherrschung hat aber eine etwas anders gelagerte Pointe, die häufig übersehen wird. Im Gegensatz zur statischen, liberalen Konzeption der negativen Freiheit, die in der »*original position*«¹⁵ konstituiert wird und in der Folge die Institutionen programmiert, dynamisiert Pettit

14 Pettit, Philip 1997: *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*, Oxford.

15 Vgl. Rawls 1979.

den Freiheitsbegriff.¹⁶ Während es für Pettit, wie gesehen, Beherrschung ohne Einmischung geben kann, so kann es für ihn umgekehrt nun Einmischung ohne Beherrschung geben. Insbesondere die Einmischung von Gesetzen in die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit eines Bürgers erscheint Pettit als durchaus zulässig und als kein Freiheitsverlust, wenn dieser dem zugestimmt oder kein Veto eingelegt hat. Ja, über gesetzliche Regelungen kann sogar die Freiheit der Bürger gesteigert werden. Hierin unterscheidet sich Pettit von Skinners »*instrumental republicanism*« mit seinem Vorrang der negativen Freiheit als Nicht-Einmischung.¹⁷ Negative und positive Freiheit stehen daher im Modell der Non-Domination für zwei Seiten ein und derselben Medaille, der bürgerlichen Freiheit in der Republik. Entscheidend sind daher für Pettit sowohl demokratische und juristische kontestatorische Möglichkeiten der Bürger, gegen von ihnen erlittene Beherrschung anzugehen, als auch die balancierte, nicht durch Korruption und Vermachtung lädierte institutionelle Ordnung, die auf der Herrschaft des Gesetzes beruht. Neutral sind der republikanische Bürger und die republikanische Ordnung also im weiten Sinne bei Pettit ebenfalls nicht, sie bilden aber auch keine kommunitaristische Gemeinschaft. Die möglichst umfassende Herstellung und Bewahrung der Freiheit aller Bürger im Sinne von Non-Domination ist das Ziel der Republik und ihrer Bürger. Allein hierin besteht das gemeinsame Gut und nicht in der konservativen Bewahrung einer kulturellen Identität.

Pettits *Non-Domination* weist Familienähnlichkeiten mit Habermas' Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie auf. Habermas hat mit dieser Gleichursprünglichkeit die immer wieder ansetzende, dynamische Ausgestaltung der negativen Freiheitsrechte durch die positiven politischen Freiheitsrechte zu fassen versucht.¹⁸ Ein Gedanke, der Pettits dynamischem republikanischen Ideal der *Non-Domination* sehr nahe steht. In einem einflussreichen Aufsatz hat Habermas jedoch den Republikanismus mit dem Kommunitarismus gleichgesetzt und ihn mit dem Liberalismus kontrastiert, während er seine Diskurstheorie des demokratischen Rechtsstaates als Mittelweg zwischen der Scylla des Liberalismus und der

16 Vgl. Pettit 1997, S. 146ff.

17 Vgl. dazu Pettit, Philip 2002: »Keeping Republican Freedom Simple. On a Difference with Quentin Skinner«, in: *Political Theory* 30.

18 Vgl. Habermas, Jürgen 1992: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt/M.

Charybdis des Republikanismus versteht.¹⁹ An anderer Stelle deutet er aber die Möglichkeit eines »kantianischen Republikanismus« an.²⁰ Dahrendorf hat ihn daher auch, in meinen Augen treffend, als »Diskursrepublikaner« charakterisiert.²¹ Peter Niesen hat diesen Vorschlag von Habermas in einem Aufsatz aufgegriffen und versucht, bei Kant einen »Volk-von-Teufeln-Republikanismus« in Umrissen zu skizzieren, der sich mit Habermas' und Pettits prozeduralistischer Version des Republikanismus in der Verschränkung von positiver und negativer Freiheit trifft.²²

Eine dritte Spielform neben liberalem und kommunitaristischem Republikanismus könnte daher ein kantianischer Republikanismus sein. Diesen könnte man, da er zwischen der liberalen und der kommunitaristischen Form in der Verschränkung negativer und positiver Freiheit vermittelt, auch etwas gekünstelt »republikanischen Republikanismus« nennen. Der kantianische Republikanismus wird allerdings in der aktuellen Debatte über republikanische Theorieentwürfe eher vernachlässigt und ideengeschichtlich nicht zur Ahnentafel des Republikanismus gezählt.²³ Auch Pettit sieht diesen Zusammenhang nicht. Kants Rechts- und Staatsphilosophie hat überhaupt lange Zeit keine große Beachtung gefunden.²⁴ Dies hat sich erst in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten langsam gewandelt.²⁵ Eine systema-

19 Habermas, Jürgen 1996: »Drei normative Modelle der Demokratie«, in: ders. 1996: *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*, Frankfurt/M.

20 Habermas, Jürgen 1996: »Vernünftig vs. Wahr oder die Moral der Weltbilder«, in: ders. 1996.

21 Dahrendorf, Ralf 1996: »Der Diskursrepublikaner. Jürgen Habermas über die »Einbeziehung des Anderen«, in: *Frankfurter Rundschau* vom 2. Oktober 1996, Literaturbeilage.

22 Niesen, Peter 2001: »Volk-von-Teufeln-Republikanismus. Zur Frage nach den moralischen Ressourcen der liberalen Demokratie«, in: Wingert, Lutz/Günther, Klaus (Hg.) 2001: *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Festschrift für Jürgen Habermas*, Frankfurt/M.

23 Vgl. zum Beispiel den Überblick bei Honohan, Iseult 2002: *Civic Republicanism*, New York.

24 Hannah Arendt kann zum Beispiel noch behaupten, es gebe bei Kant eigentlich keine politische Philosophie: Arendt, Hannah 1985: *Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie*, München, S. 17.

25 Vgl. etwa Riley, Patrick 1982: *Kant's Political Philosophy*, Lanham, Williams, Howard L. 1983: *Kant's Political Philosophy*, Basingstoke, Kersting, Wolfgang 1984: *Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie*, Stuttgart, Langer, Claudia 1986: *Reformen nach Prinzipien. Untersuchungen zur politischen Theorie Immanuel Kants*, Stuttgart, Maus, Ingeborg 1992: *Zur Aufklärung der Demokratietheorie*, Frankfurt/M., Gerhardt, Volker 1999: *Immanuel Kants Entwurf »Zum ewigen Frieden«. Eine Theorie der Politik*, Darmstadt, Lutz-Bachman, Matthias/Bohmann, James (Hg.) 1996: *Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung*, Frankfurt/M., dies. (Hg.) 2002: *Weltstaat oder Staaten-*

tische Untersuchung, die den Begriff der »Republik« bei Kant in den Mittelpunkt seiner politischen Philosophie rückt, liegt aber bisher nicht vor. Das ist überraschend, denn die Republik spielt sowohl in Kants Rechts- und Staatsphilosophie als auch in seiner politischen Philosophie internationaler Beziehungen eine überaus wichtige Rolle. Kants politische Philosophie erscheint aus dieser Perspektive nicht nur als eine immer noch überzeugende Spielform des Republikanismus, sondern als eine Theorie des republikanischen Friedens, die auf die Konstitution einer Weltrepublik zuläuft. Sie stellt mit dieser Transformation des Republikanismus in einen kosmopolitischen Republikanismus eine historische Vollendungsform der republikanischen Tradition dar. Dies ist zumindest meine zentrale These.

Diese These, dass Kants kosmopolitischer Republikanismus eine historische Vollendungsform der republikanischen Tradition darstellt, impliziert zugleich eine Historisierung des kantianischen Republikanismus und damit der kantianischen Transzendentalphilosophie. Dieser Schritt ist zum einen nötig, weil die aktuelle theoretische Auseinandersetzung um den Republikanismus ihre Argumente aus ideengeschichtlichen Analysen schöpft. Will man daher eine dritte Spielform des Republikanismus in diese Debatte einführen, so muss man diese auch historisch begründen. Eine bestimmte Entwicklungsstufe einer Idee – der Idee der Republik – als historische Vollendungsform zu begreifen, ist darüber hinaus aber nicht nur eine Historisierung, sondern eine geschichtsphilosophische These. Mit ihr kommt zweifellos ein idealistischer Zug in diese Studie hinein. Man könnte die folgende Studie zur republikanischen Ideengeschichte auch eine Phänomenologie des Republikanismus nennen, die untersucht, wie sich verschiedene Gestalten des republikanischen Bewusstseins in der abendländischen Geschichte auseinander heraus entwickelt haben. Dies scheint mir aus heutiger Perspektive eine notwendige Korrektur der kantianischen Transzendentalphilosophie und des kantianischen Republikanismus zu sein, da Kant selbst, wie bereits Friedrich Schlegel bemerkte, diese Selbstreflexion auf die historische Genese seiner Vernunftprinzipien nur angedeutet hat. Für Schlegel sind »die Gesetze der politischen Geschichte und die Prinzipien der politischen Bildung [...] die einzigen Data aus denen sich erweisen läßt,

welt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik, Frankfurt/M. und Höffe, Otfried 2001: *Könnige Völker. Zu Kants kosmopolitischer Rechts- und Friedenstheorie*, Frankfurt/M.

daß der ewige Friede keine leere Idee sei.«²⁶ Das kantianische Faktum der Vernunft, von dem letztlich auch der kantianische Republikanismus abhängt, kann unter heutigen nachmetaphysischen Bedingungen nicht mehr als ewiges, a priori gegebenes Faktum plausibilisiert werden, sondern nur noch als historisches Faktum, als Ergebnis eines Lernprozesses, eben als Ergebnis der politischen Geschichte und der politischen Bildung. Ein solcher Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit über historische Lernprozesse ist in Hegels Geschichtsphilosophie anvisiert.²⁷ Insofern in dieser Studie aber von einer »historischen« Vollendungsform und nicht von einer »absoluten« Vollendungsform die Rede ist, vermeidet diese Studie Hegels finalen objektiven Idealismus und seinen dialektischen Determinismus. Sie bleibt in diesem Sinne der kantianischen praktischen Philosophie und ihrem Aufruf zum praktischen Tätigwerden in einer unvollkommenen, nicht durchgängig vernünftigen Wirklichkeit verpflichtet. Die hier zugrundegelegte Geschichtsphilosophie könnte man auch als eine zwischen Kant und Hegel situierte bezeichnen. Während bei Kant im »natürlichen Antagonismus« eine Geschichtsphilosophie angedeutet ist, in der Geschichte sich hinter dem Rücken der handelnden Individuen vollzieht, zeigt sich bei Hegel in seiner Berufung auf den »Weltgeist« und die »List der Vernunft« eine Geschichtsphilosophie, in der Geschichte gewissermaßen über den Köpfen der Individuen abläuft. Dagegen soll in dieser Studie eine politische Geschichtsphilosophie am konkreten Fall der Idee der Republik entwickelt werden, die Geschichte als einen Prozess begreift, der durch die handelnden Individuen, ihre Ideen und ihre Konflikte bestimmt ist. Sie versucht, in einem durch unsere gegenwärtige postnationale Konstellation motivierten Akt des Erinnerns an vergangene politische Ideen, Kämpfe und Möglichkeiten, eine Rekonstruktion der republikanischen Ideengeschichte zu liefern, aus deren Entwicklung heraus sich Kants kosmopolitischer Republikanismus als eine mögliche historische Vollendungsform dieser nicht abgeschlossenen Geschichte erweist. Diese historische Vollendungsform wird mit ihrer Begründung des Republikanismus aus der vernünftigen Freiheit des Menschen, der Autonomie, und seiner politisch-institutionellen Ausdehnung auf alle Menschen als grundlegend für den

26 Schlegel, Friedrich: »Versuch über den Republikanismus veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden«, in: *Kritische Friedrich Schlegel-Ausgabe*, Bd. 7, herausgegeben von Ernst Behler, München 1966, S. 23.

27 Vgl. Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Philosophie der Geschichte, Werke*, Bd. 12, Frankfurt/M. 1986.

modernen Republikanismus präsentiert. An den kantianischen kosmopolitischen Republikanismus können wir Modernen als moderne Möglichkeit immer noch in zeitgemäßer Weiterentwicklung und pragmatischer institutioneller Konkretion anschließen, so die vollständige Version der zentralen These.

Mit dieser Studie soll erstens der bereits erwähnte blinde Fleck der Republikanismusforschung behoben werden, die den kantianischen kosmopolitischen Republikanismus zumeist übergeht.²⁸ Ferner übergeht sie damit das spannungsreiche Verhältnis von Republikanismus und Kosmopolitismus, das bereits in der römischen Republik bei Cicero zu finden ist. In dieser Studie soll es daher zweitens immer auch darum gehen, wie sich Republikanismus und Kosmopolitismus zueinander verhalten, wann und wie sie sich verbinden, und wann und wie sie sich in der republikanischen Ideengeschichte ausschließen. Drittens versucht diese Studie, den in der Republikanismusforschung weitestgehend im Dunkeln belassenen Zeitraum der mittelalterlichen *Res Publica Christiana* zwischen dem Ende der römischen Republik und dem Florentiner Republikanismus zu erhellen. Die hier durchgeführte Untersuchung setzt sich schließlich viertens von der bisherigen Forschung ab, insofern sie sich von der oben beschriebenen Erzählung einer entweder aristotelischen, bürgerorientierten, kommunikatistischen oder einer römischen, institutionenorientierten, liberalen republikanischen Tradition distanziert. Ich werde zeigen, dass diese einseitigen Erzählungen, die versuchen, mathematisch exakte Schneisen durch die Geschichte zu schlagen, in der einen wie der anderen Form, so nicht haltbar sind. Beide Momente, das bürgerorientierte wie das institutionenorientierte, sind von Beginn an Bestandteil der republikanischen Tradition und laufen in unterschiedlichen Vermittlungen immer mit. Allenfalls kann von einer Abschwächung des aristotelischen, bürgerorientierten Moments zugunsten der Institutionenorientierung auf dem Weg zur Moderne hin gesprochen werden; bei Rousseau erlebt die bürgerliche Tugend dann aber nochmals ein einflussreiches Wiedererstarken, ja bis in unsere Gegenwart erleben der Aristotelismus und die Tugendethik immer wieder Renaissance.²⁹ Das wird zu zeigen sein.

28 Eine Art Summe der bisherigen Forschung bieten die beiden von der EU geförderten Bände von van Gelderen, Martin/Skinner, Quentin (Hg.) 2002: *Republicanism. A Shared European Heritage*, 2 Bde., Cambridge.

29 Vgl. zum Beispiel MacIntyre, Alasdair 1993: *Der Verlust der Tugend*, Frankfurt/M.

Mit der Historisierung des kantianischen Republikanismus und dieser Abschwächungsthese ist auch schon angedeutet, dass die folgende Studie eine diachrone Untersuchung von der Entstehung des Republikanismus in der römischen Republik bis in die Moderne zu Kant anstrebt. Ich arbeite dabei anhand exemplarischer Autoren vier Epochen beziehungsweise Entwicklungsstadien des Republikanismus und ihre zentralen Merkmale, mit denen sie den Republikbegriff füllen, unter folgenden Überschriften heraus: (I.) antiker Republikanismus, (II.) *Res Publica Christiana*, (III.) klassischer Republikanismus, (IV.) moderner Republikanismus. Ich möchte im Folgenden kurz die zentralen Merkmale dieser von mir so gekennzeichneten Epochen beziehungsweise Entwicklungsstadien der republikanischen Ideengeschichte umreißen:

(I) Mit »antiker Republikanismus« bezeichne ich die Entstehungsphase des Republikanismus in der römischen Republik, das erste Auftauchen des Begriffs. Ich werde versuchen, die Konstellation zu skizzieren, aus der heraus die erste Philosophie der *Res Publica* entsteht, und zeigen, dass wir in Ciceros politischer Philosophie diese erste politische Philosophie der *Res Publica* finden. Er formuliert die wirkmächtige Definition der *Res Publica* als Sache des Volkes, wobei das Volk wiederum über die Gemeinsamkeit des Rechts und des Nutzens definiert wird. Gerade Ciceros politische Philosophie erhellt, wie sich das bürger- und tugendorientierte Moment mit dem institutionenorientierten Moment am Entstehungsherd des Republikanismus verbindet.

Zudem finden wir bei Cicero, über die Aufnahme des stoischen Kosmopolitismus, bereits zu Beginn eine Verbindung des Republikanismus mit dem Kosmopolitismus. Sie bleiben aber hier noch politisch-institutionell unverbunden beziehungsweise stehen in einer Art Ableitungsverhältnis, das zu einem Deckungsverhältnis wird, insofern Cicero in einer Apotheose der römischen Republik das Naturrecht in der Verfassung der Republik realisiert sieht. Die *Res Publica* als politisch-institutionelle Ordnung bleibt jedoch bei ihm im Kontext des antiken Stadtstaates eine räumlich begrenzte Bürgervereinigung. Cicero begreift die römische Republik unter Rückgriff auf Polybios als Mischverfassung, die allen Bürgern Freiheit gewährt und die Tugendhaften mit der aktiven politischen Gestaltung des Gemeinwesens betraut.

(II) Aus diesem sowohl räumlich wie politisch-institutionell begrenzten Zusammenhang der *Res Publica* bricht zum ersten Mal in der republikanischen Ideengeschichte die christliche Politik des Augustinus mit seiner

Civitas Dei aus. Augustinus greift Ciceros Res Publica-Definition auf, überträgt sie aber nun auf die Civitas Dei, die Bürgerschaft aller Christen, die damit eine politisch-institutionelle Konnotation und zugleich eine kosmopolitische Dimension erhält. Allerdings verortet Augustinus diese Res Publica Christiana als kosmopolitische Friedensordnung im Jenseits. Erst nach der Erlösung vom irdischen Babylon kann das himmlische Jerusalem sich voll realisieren. Mit Augustinus, seiner eschatologischen Perspektive und seinem einflussreichen anthropologischen Pessimismus tritt daher ein Verfall der verfassungstheoretischen Erörterung der Res Publica ein, aus dem sich das Abendland erst über lange Zeit wieder auf das antike Niveau zurückarbeiten muss.

Ich werde in drei kurzen Skizzen andeuten, wie bei Johannes von Salisbury, Thomas von Aquin und Marsilius von Padua über die Körperanalogie langsam wieder eine verfassungsmäßig differenzierte, diesseitige politische Philosophie der Res Publica entsteht. An sie wird dann der klassische Republikanismus der Florentiner anknüpfen.

Bevor wir uns diesem zuwenden, möchte ich aber noch mit Dante den – in meinen Augen – ersten Florentiner Bürgerhumanisten und dessen Konzept einer Universalmonarchie vorstellen. Dante greift Augustins Res Publica Christiana als kosmopolitische Friedensordnung auf, denkt aber bereits eine radikal diesseitige und autonome Politik und greift auf die Romidee und die Pax Romana als vorbildliche kosmopolitische Friedensordnung zurück. Damit wirkt er auf den Kosmopolitismus der Aufklärung ein.

(III) Der klassische Republikanismus, wie er sich dann von Florenz aus in der frühen Neuzeit verbreitet, schließt nun an die bereits von Johannes von Salisbury, Thomas, Dante und Marsilius erarbeitete Autonomie der Politik und das verfassungstheoretische Niveau an. Die Florentiner Republikaner greifen aber noch in viel stärkerem Maße als ihre Vorgänger wieder auf heidnische Autoren zurück. Mit Machiavelli haben wir dann den zentralen Autor des Florentiner klassischen Republikanismus vor uns, der im Rahmen eines anthropologischen Pessimismus eine realistische republikanische Politiktheorie am Vorbild der Mischverfassung der römischen Republik entwickelt. Diese zeichnet sich für Machiavelli durch Stabilität, bürgerliche Freiheit und imperialistische Fähigkeit aus. Mit Machiavellis Aufnahme der bereits von Polybios und Cicero bevorzugten Mischverfassung als institutionell eingebundenem Dauerkonflikt, der durch Macht-

teilung die bürgerliche Freiheit gewährleistet, kommt eines der zentralen Themen des neuzeitlichen Republikanismus auf.

Aus dieser Konzeption der Mischverfassung entwickelt sich dann bei Milton, Harrington und Spinoza zum einen die Idee der Repräsentation. Man erkennt im Zusammenhang damit zum anderen bei diesen Autoren bereits rudimentäre Formen der Macht- und Gewaltenteilung. Die Repräsentationsidee ermöglicht es Milton und Harrington, die Republik aus dem Konzept des Stadtstaates zu lösen und auf den englischen Flächenstaat zu übertragen. Spinoza entwickelt dagegen im niederländischen Kontext einen Verfassungsentwurf für eine föderale Stadtstaatenrepublik.

Mit dieser Aufnahme der Mischverfassung und der Macht- und Gewaltenteilung taucht die zuvor erwähnte Abschwächung des an der bürgerlichen Tugend orientierten Motivs in der republikanischen Ideengeschichte auf. Indem zunehmend auf verfassungsförmige Machtteilungs- und Kontrollmechanismen vertraut wird, diese gleichsam als Ausfallbürgschaft für die ungewisse Tugendhaftigkeit der Bürger dienen, verliert das bürgerhumanistische Motiv der bürgerlichen Tugend an Bedeutung. Während Machiavelli noch scharf die Notwendigkeit einer Zivilreligion betont, büßt diese bei seinen Nachfolgern zusehends an Bedeutung ein.

Schließlich zeigt sich im klassischen Republikanismus bei Machiavelli, Milton und Harrington durch ihr realistisches Politikverständnis ein Verlust des kosmopolitischen Moments von Cicero, Augustinus und Dante. Die Entstehung der neuzeitlichen Republik ist begleitet von einer Konzeption des internationalen Systems als Naturzustand, in dem das Recht des Stärkeren gilt und die Mittel Waffengewalt, Abschreckung oder Imperialismus sind. Einzig Spinoza versucht mit seiner föderalen Stadtstaatenrepublik zumindest im niederländischen Rahmen den zwischenstaatlichen Naturzustand zu überwinden. Damit antizipiert er den Kosmopolitismus der Aufklärung.

(IV) Mit Rousseau wenden wir uns dann der Figur zu, die die grundlegende Idee des modernen Republikanismus in einmaliger Radikalität ausbuchstabiert: die Idee der Volkssouveränität. Indem Rousseau diese aus der natürlichen menschlichen Freiheit abgeleitete moderne Herrschaftslegitimation jedoch an eine direktdemokratische Legislative bindet und als unteilbar und unrepräsentierbar auszeichnet, fällt er in das Konzept der kleinen Stadtrepublik zurück, das Milton, Harrington und Spinoza bereits hinter sich gelassen hatten. Die französischen Revolutionäre werden ihm darin – trotz aller Anleihen – nicht folgen.